



An die Baurechtsbehörde

Eingangsvermerk

**Landratsamt Zollernalbkreis
Bauen und Naturschutz
Hirschbergstr. 29
72336 Balingen**

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

für die Begründung von Wohnungs-/Teileigentum nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 WEG

für die Begründung von Dauerwohn-/Dauernutzungsrechten nach § 32 Abs. 2 Nr. 2 WEG

Antragsteller/in

Name, Vorname / Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Grundstücksbeschreibung

Ort (ggf. Ortsteil):

Straße, Hausnummer:

Flurstück:

In dem bestehenden zu errichtenden Gebäude wird für die in den beiliegenden Aufteilungsplänen

mit der Nummer	bis	bezeichneten Wohnungen
mit der Nummer	bis	bezeichneten, nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume
mit der Nummer	bis	bezeichneten (Garagen-) Stellplätze
mit der Nummer	bis	bezeichneten Freiflächen (z.B. Terrassen)

der Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung gestellt.

Anlagen

Lageplan und Aufteilungspläne -fach

Hinweis: Dem Antrag müssen die Aufteilungspläne mit Lageplan in mindestens 3-facher Ausfertigung als Planheft beiliegen (bitte keine losen Pläne).

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Information zur Datenerhebung
(Datenschutzinformation)

Anwendung: Baurechtliche Entscheidungen

Behörde	Landratsamt Zollernalbkreis Hirschbergstraße 29 72336 Balingen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landrat Günther-Martin Pauli Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Email: post@zollernalbkreis.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Walter Stocker Hirschbergstraße 29 72336 Balingen Email: datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Erteilung von baurechtlichen Entscheidungen
geplante Speicherdauer	Unbefristet – die Genehmigungen und Entscheidungen mit Akten werden archiviert
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Bauherr, Planer, Fachbehörden, Prüfingenieure, Bauleiter, Statiker, Bevollmächtigte, Gemeinde, Finanzamt, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Bauberufsgenossenschaft, Schornsteinfeger, Vermessungsverwaltung, evtl. Nachbar sofern Einsprüche vorliegen
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung kann Ihnen keine baurechtliche Entscheidung erteilt werden.